

Pressemitteilung zur Stellungnahme

18. Juni 2019

Der unabhängige Beirat des Stabilitätsrats stellt am 18. Juni 2019 seine Stellungnahme zur Entwicklung der deutschen Staatsfinanzen vor. Er hält den vom Arbeitskreis des Stabilitätsrats vorgelegten gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Ausblick für vertretbar. Die Obergrenze für das gesamtstaatliche strukturelle Defizit von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) wird demnach bis zum Jahr 2023 mit einem Sicherheitsabstand eingehalten. Der Beirat weist aber zugleich auf Risiken für die Entwicklung der künftigen strukturellen Salden hin.

Die zugrundeliegende gesamtwirtschaftliche Frühjahrsprojektion der Bundesregierung enthält eine konjunkturelle Abschwächung im laufenden Jahr. In der mittleren Frist wird eine stabile BIP-Wachstumsrate bei einer konjunkturellen Normallage erwartet.

Der gesamtstaatliche Finanzierungsüberschuss soll gemäß der aktuellen Fortschreibung deutlich sinken. Er soll im laufenden Jahr 1 % und im kommenden Jahr $\frac{3}{4}$ % des BIP betragen (vgl. Abbildung 1). Bis zum Jahr 2023 werden Überschussquoten von $\frac{1}{4}$ % bis $\frac{1}{2}$ % erwartet. Der strukturelle Überschuss liegt zunächst etwas darunter und ab dem Jahr 2021 auf dem gleichen Niveau (vgl. Abbildung 3). Dies steht weitgehend im Einklang mit den Projektionen anderer Institutionen. Der Beirat hält die Fortschreibung für vertretbar.

Aus Sicht des Beirats ist die fiskalische Entwicklung aber mit einiger Unsicherheit behaftet. Dies ist zum einen auf ein ungewisses außenwirtschaftliches Umfeld zurückzuführen. Zum zweiten resultiert die Unsicherheit aus der Finanzpolitik. Bei den Gebietskörperschaften könnten einerseits zunächst Mittel schwächer abfließen als geplant. Andererseits zeichnen sich im Gesamtzeitraum zusätzliche Haushaltsbelastungen ab. Finanzpolitische Risiken gibt es etwa bei den Steuereinnahmen. So sind zusätzliche Steuersenkungen in der Diskussion. Über die zur Sicherung der Einnahmen erforderliche Reform der Grundsteuer gibt es bislang keinen Konsens. Zudem sind verfassungsrechtliche Risiken bei einer (Teil-) Fortführung des Solidaritätszuschlags vorhanden. Bei den Sozialversicherungen sind zusätzliche Belastungen zu erwarten. So zeichnet sich ab, dass Leistungen bei der Sozialen Pflegeversicherung ausgeweitet werden. Des Weiteren wird der Vorschlag diskutiert, eine Grundrente einzuführen, die gegenüber dem Stabilitätsprogramm mit erheblichen Mehrausgaben verbunden wäre.

In den vergangenen Jahren entwickelten sich die Einnahmen sehr positiv und überraschten dabei häufig. Dies lag unter anderem an der Ausweitung der Erwerbstätigkeit und außergewöhnlich stark steigenden gewinnabhängigen Steuern und hat zum Anstieg der Finanzierungssalden beigetragen. Es ist nachvollziehbar, dies in den Projektionen nicht fortzuschreiben. Bei den gewinnabhängigen Steuern könnte gerade bei einer gesamtwirtschaftlichen Abschwächung sogar Rückschlagpotenzial bestehen. Mittel- und langfristig ist mit einer deutlichen Abschwächung des Erwerbspersonenpotenzials zu rechnen, die aus

dem demografischen Wandel herrührt. Sie wird die Finanzierungspielräume dauerhaft einschränken. Die Finanzpolitik sollte vor diesem Hintergrund vorausschauend agieren und bereits heute aufzeigen, wie zusätzliche dauerhafte Finanzierungslasten in diesem künftig schwierigeren Umfeld finanziert werden sollen.

Ab Januar 2020 obliegt dem Stabilitätsrat zusätzlich die Überprüfung der Schuldenbremse nach Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz. Er hat inzwischen ein harmonisiertes Analysesystem festgelegt. Für den Prüfauftrag des Stabilitätsrats und des Beirats bezüglich der Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Defizits und die Einhaltung der europäischen Regeln können die Angaben in einem solchen System sehr hilfreich sein.

Aus Sicht des Beirats sind die mit dem konkret beschlossenen System zu erwartenden Fortschritte bei den Informationsgrundlagen zur Haushaltsüberwachung indes unbefriedigend. Schon aus Gründen der Transparenz der Haushaltspolitik ist es angezeigt, die nach diesem System ermittelten Werte stets für alle Länder öffentlich auszuweisen. Das vom Stabilitätsrat gewählte Verfahren sieht eine Veröffentlichung aber nur bei Einwilligung des jeweiligen Landes vor. Dies ist problematisch, da die Information von Parlamenten und Öffentlichkeit eine wichtige Voraussetzung für die Bindungswirkung der Haushaltsregeln und für eine wirksame Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat ist. Dass der Stabilitätsrat als deutscher Fiskalrat eine Überwachung der Schuldenbremse vorsieht, die weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen kann, entspricht zudem nicht der im Fiskalvertrag vorgesehenen Stärkung der nationalen Haushaltsüberwachung.

Mitglieder des unabhängigen Beirats des Stabilitätsrats:

Prof. Dr. Thiess Büttner (Vorsitzender), Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Georg Milbradt (stellv. Vorsitzender), Ministerpräsident a. D.

Prof. Dr. Oliver Holtemöller, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Dr. Stephan Fasshauer, Deutsche Rentenversicherung Bund

Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

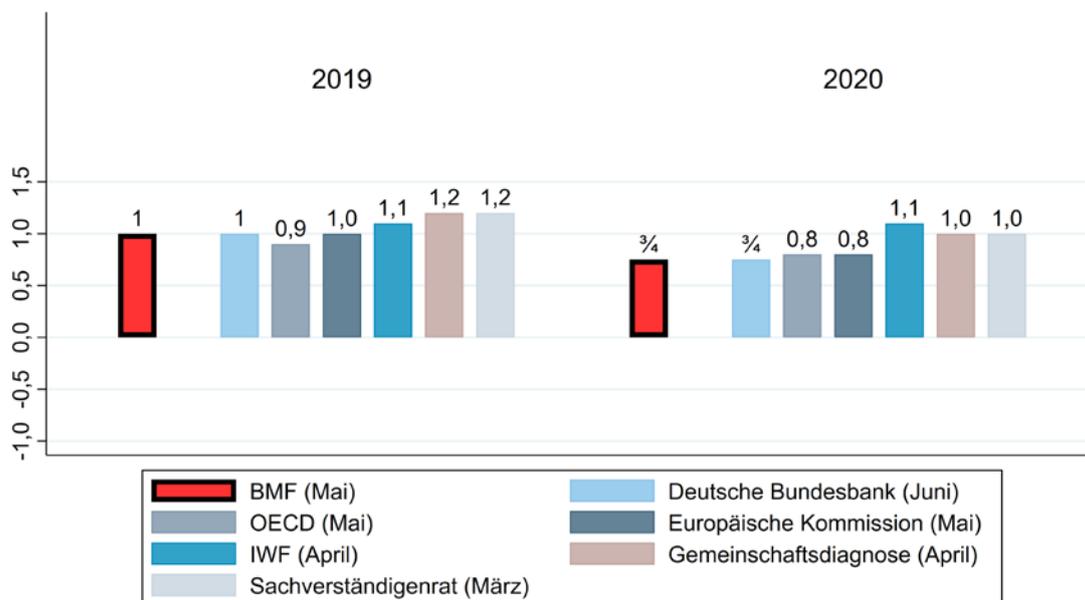
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Deutscher Landkreistag

Prof. Dr. Thomas Lenk, Universität Leipzig

Prof. Dr. Silke Übelmesser, Friedrich-Schiller-Universität Jena

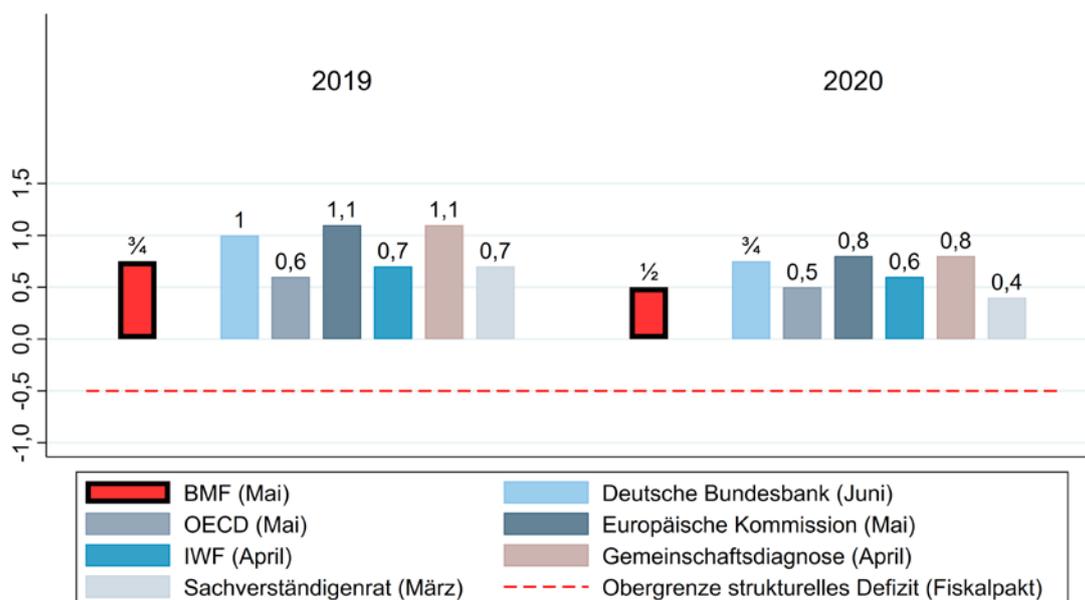
Karsten Wendorff, Deutsche Bundesbank

Abb. 1: Schätzungen für den unbereinigten Finanzierungssaldo



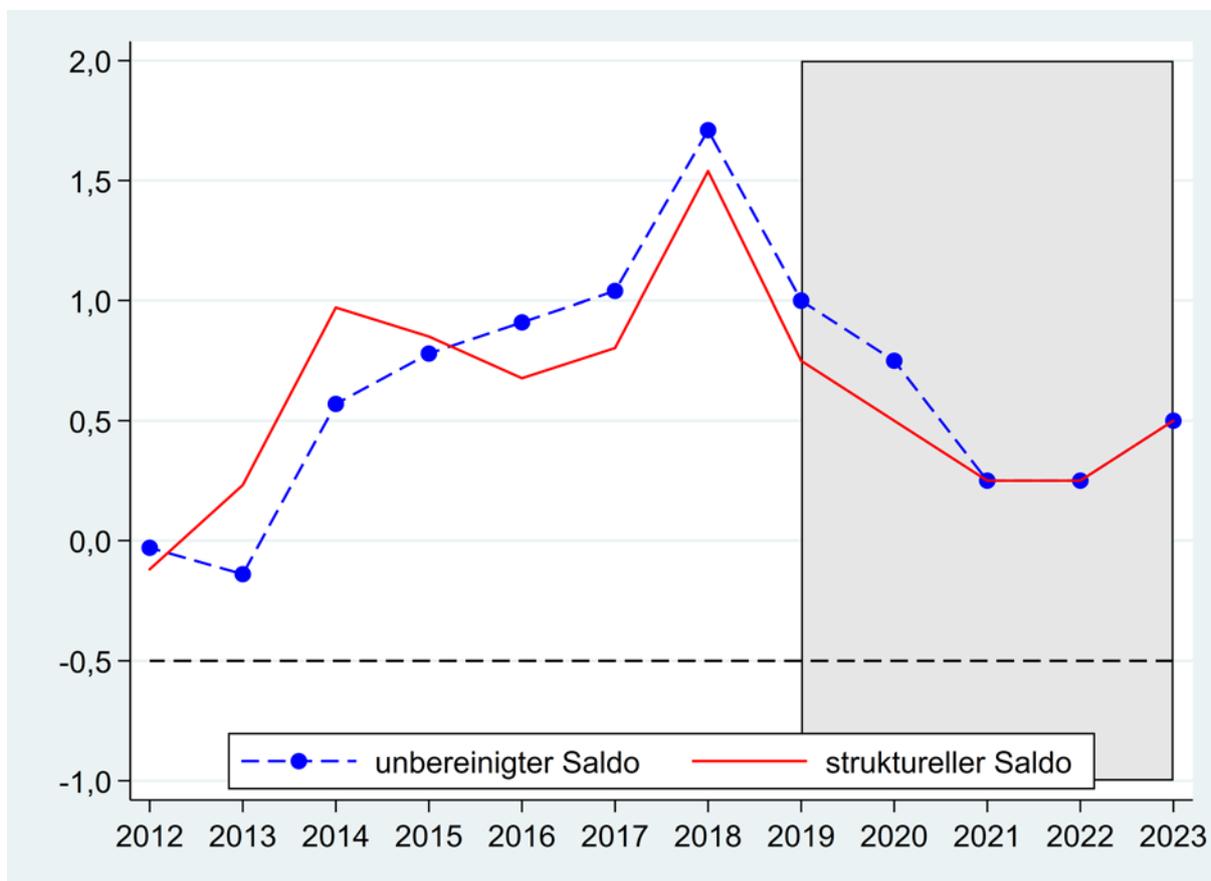
Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo in % des BIP. Positive Werte zeigen einen Überschuss an. Die Fortschreibung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sowie die Prognose der Deutschen Bundesbank sind auf Viertelprozente gerundet.

Abb. 2: Schätzungen für den strukturellen Finanzierungssaldo



Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo nach Bereinigung um konjunkturelle Einflüsse und sonstige temporäre Effekte in % des BIP bzw. des Produktionspotenzials. Positive Werte zeigen einen Überschuss an. Die Fortschreibung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sowie die Prognose der Deutschen Bundesbank sind auf Viertelprozente gerundet.

Abb. 3: Entwicklung der Finanzierungssalden



Historische Entwicklung und Fortschreibung des unbalanceierten gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos in % des BIP sowie des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos in % des BIP bzw. des Produktionspotenzials. Für die Jahre bis 2018 sind die Werte gemäß dem aktuellen Ausweis der europäischen Kommission abgebildet. Ab dem Jahr 2019 ist die aktuelle Fortschreibung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wiedergegeben, die auf Viertelprozente gerundet ist.

Der Beirat unterstützt den Stabilitätsrat bei der Überwachung der Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Er ist Mitglied im europäischen Netzwerk der unabhängigen Fiskalinstitutionen (www.euifis.eu).

Die vollständige Stellungnahme befindet sich unter: <http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Beirat>

Ansprechpartner: Tobias Görbert, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
 Tel.: +49 911 5302 376, E-Mail: tobias.goerbert@fau.de